



Vorlage

Datum: 01.08.2023
Vorlage FB II/4755/2023

TOP	Betreff Einführung Deutschlandticket im Schülerverkehr
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt / der Rat der Stadt beschließt, das Deutschlandticket im Schülerverkehr in der Schloss-Stadt Hückeswagen im Primarbereich anstelle des Primatickets und in der Option 3b für die weiterführenden Schulen einzuführen, nur zunächst für das Schuljahr 2023/2024. Für den Fall, dass ab dem Schuljahr 2024/2025 auf Landes- oder Bundesebene das Deutschlandticket für den Schülerverkehr dauerhaft finanziert wird, erfolgt eine neue Beschlussfassung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	18.09.2023	öffentlich
Rat	26.09.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Nach § 97 Schulgesetz in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung haben Schülerinnen und Schüler Schulwegkostenfreiheit, wenn sie einen gefährlichen Schulweg haben oder in einer großen Entfernung von der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule wohnen (Grundschule 2 km, Sekundarstufe I 3,5 km, Sekundarstufe II 5 km). Wird die Schülerbeförderung im ÖPNV durchgeführt, kaufen die Schulträger die Tickets oder erstatten die Ticketpreise. Trotz um mehr als 20 Prozent reduzierter Ticketpreise bewegen sich die Preise zwischen 40 und 100 Euro oder teils auch darüber, je nach Preisstufe. Gibt es kein passendes ÖPNV Angebot, kann die Stadt stattdessen einen Schülerspezialverkehr (wie z.B. in Hückeswagen) einrichten. Grundsätzlich obliegt es jedoch den Erziehungsberechtigten die Schulpflicht der Schülerinnen und Schüler (SuS) sicherzustellen (Bringschuld), mithin das pünktliche Erscheinen zum Unterrichtsbeginn und dem Rückweg nach Hause.

Das Deutschlandticket kann, so der Wunsch der Landesregierung, ab dem 01.08.2023 auch von Schülerinnen und Schülern in NRW erworben und genutzt werden, sofern die jeweilige Kommune, das örtliche Verkehrsunternehmen als Vertragspartner des örtlich zuständigen Verkehrsverbundes und der zuständige Verkehrsverbund neue Verträge dazu abschließen.

Vorab muss der jeweilige Rat der Kommune grünes Licht für die Einführung des Deutschlandtickets für SuS geben. In Hückeswagen ist somit eine Vertragsanpassung mit der OVAG und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) erforderlich, sofern der Rat der Einführung des Deutschlandtickets für die SuS zustimmt. Im Oberbergischen Kreis hat die Gemeinde Lindlar das Thema im Rat bereits behandelt und das Deutschlandticket nicht eingeführt. Städte wie Remscheid, Wermelskirchen oder Wuppertal haben darüber bereits vor den Sommerferien entschieden.

Grundsätzlich ist bei der Schülerbeförderung zu beachten, dass es Schulbustickets und VRS Tickets gibt. Das Schulbusticket berechtigt zur Nutzung der von der Stadt beauftragten Schulbusse (in Hückeswagen die Schulbuslinien 1 bis 5). Diese Tickets werden ausschließlich von den Schulsekretariaten ausgegeben. Daneben gibt es in Hückeswagen und Umgebung das Omnibusangebot im Liniendienst der OVAG, welches nur mit einem gültigen VRS Ticket nutzbar ist.

Das Land NRW hat für die Einführung der Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler den Kommunen in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung verschiedene Umsetzungsvarianten aufgezeigt. Darüber hat der jeweilige Stadtrat eigenverantwortlich selbst zu entscheiden. Die Bundes- und Landesregierung unterstützen anteilig die Finanzierung der Deutschlandticketkosten, jedoch bislang nur für das Schuljahr 2023/2024. Für die Zeit danach gibt es noch keine konkreten bzw. belastbaren Aussagen zur zukünftigen Finanzierung des Deutschlandtickets.

Bei den Schülertickets wird zwischen dem Grundschulbereich (bislang VRS PrimaTicket) und dem Bereich der weiterführenden Schulen unterschieden (bislang VRS SchülerTicket). Für den **Primarbereich** stellt das neue Deutschlandticket die günstigere und zugleich auch weiterreichende Alternative als das bisherige Primaticket dar, da es hier keine Eigenanteile beim Ticketkauf gibt.

In Bezug auf den städtischen Haushalt kommt hier das Deutschlandticket mit monatlichen Kosten von 49,00 € für die Stadt bei den Grundschulern günstiger. Die Verwaltung empfiehlt hier daher die Einführung des Deutschlandtickets. Für das alte Schuljahr 2022/2023 sind zwar nur 7 PrimaTickets der Stadt Hückeswagen von der OVAG in Rechnung gestellt worden, allerdings mit monatlichen Gesamtkosten von 603,10 € (5 x Tickets Preisstufe 2a und 2 x Preisstufe 3 zu je 114,30 € - ausschließlich für SuS an der Erich-Kästner-Schule zur Anfahrt an die nächstgelegene Förderschule). Künftig würden hier nur 343 € monatlich (7 x 49,00 €) an Schülerfahrkosten anfallen.

Für die **weiterführenden Schulen** werden verschiedene Handlungsoptionen den Kommunen vorgeschlagen. Möglich sind hier die Option 1, Option 2, Option 3 (in den Varianten 3a, 3b und 3c) für die weiterführenden Schulen. Es wird insoweit auf die Präsentation der OVAG zu den unterschiedlichen Optionen verwiesen, siehe Anlage.

Am 22.06.2023 fand ein Austausch der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der OVAG zum Thema Deutschlandticket statt. Im Rahmen dieses Austausches tendierten die anwesenden Kommunen zur Option 3, wobei noch offen gelassen wurde in welcher Variante. Von der Optionsvariante 2 wurde Abstand genommen, um den Abfluss finanzieller Mittel vom ländlichen Raum in den städtischen Raum zu unterbinden. Die Option 1 stellt die Beibehaltung des bisherigen Systems dar.

Am 23.08.2023 fand eine erneute Abstimmung der Bürgermeister/innen im Oberbergischen Kreis statt. Eine deutliche Tendenz ging in Richtung der Option 3b, einige wenige bevorzugen

die Variante 3 c und schließlich gibt es auch Sonderlösungen aufgrund der speziellen Situation vor Ort.

In Hückeswagen sind für das neue Schuljahr nur 19 Schülertickets ohne Freifahrtberechtigung (Selbstzahler) über die OVAG und insgesamt 147 Schülertickets (davon 7 aus dem Primarbereich) für die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Hückeswagen verkauft worden. Es nutzen somit nur 140 SuS den ÖPNV des VRS um zur Schule zu gelangen. Aktuell besuchen ca. 1370 SuS die Schulen in Hückeswagen. Die übrigen Schülerinnen und Schüler sind entweder berechtigt mit dem Schülerspezialverkehr, den Buslinien 1-5 im Stadtgebiet auf Kosten der Stadt zur Schule zu gelangen oder müssen laut Schülerfahrkostenverordnung NRW zu Fuß gehen. In anderen Kommunen sieht es hier deutlich anders aus, so z.B. in Radevormwald oder Wipperfürth, wo eine Vielzahl von SuS den ÖPNV nutzen, um zur Schule zu kommen.

Bei den 140 Schülertickets übernimmt bislang die Schloss-Stadt Hückeswagen gemäß der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) einen Großteil der Ticketkosten (der bisherige Eigenanteil der Eltern beträgt 7 € pro Monat). Nicht Freifahrtberechtigte SuS werden aktuell nicht anteilig bezuschusst.

Die Kosten für die Schülerbeförderung in Hückeswagen setzt sich aus folgenden Elementen zusammen (Schuljahr 2022/2023):

Kosten für den Schülerspezialverkehr (Buslinien 1-5, mangels ÖPNV Angebot) in 2022/2023	608.591,09 €
Taxibeförderung im Einzelfall aus gesundheitlichen Gründen	114.677,95 €
Finanzierung der VRS Tickets bei vorliegender Freifahrtberechtigung	83.972,80 €

Die Verwaltung empfiehlt mangels belastbarer Aussagen zur künftigen Finanzierung des Deutschlandtickets im Kontext der Schülerbeförderung zunächst nur eine Entscheidung für das Schuljahr 2023/2024 zu treffen, um eine planbare Finanzierung der Schülerbeförderung sicherzustellen. Derzeit steht eine Anpassung des Preises für das Deutschlandticket weiterhin im Raum. Würde der Preis z.B. ab 2024 oder 2025 deutlich angehoben werden, nach Einführung des Deutschlandtickets für den Schülerverkehr, ist dann mit deutlich höheren Kosten für die Schülerbeförderung für den Kommunalhaushalt zu rechnen.

Stellt man die Finanzierungssicherheit und Planbarkeit der Schülerbeförderung für den städtischen Haushalt unter Beibehaltung der bisherigen Zuschüsse für die ÖPNV Nutzer in der Schülerschaft in den Vordergrund, ist aus Sicht der Verwaltung die Option 3b zu befürworten, da es die sogenannte Schulträgerleistung je Ticket auf 41,00 € reduziert (bisherig 59,00 € monatlich für das bisherige VRS Ticket). Es führt zu einer Einsparung je freifahrtberechtigtem Ticket von durchschnittlich 18,00 € pro Monat zu Lasten der OVAG. Der Eigenanteil für Freifahrtberechtigte bliebe in dieser Variante bei 9,00 € monatlich.

Zugleich minimiert es das Kostenrisiko für die Stadt ohne eine Leistung von Zuschüssen an reine Selbstzahler (vgl. Option 3c), da derzeit nicht absehbar ist, wie nachgefragt das Deutschlandticket sein wird. In der Variante 3a würde der bisherige Eigenanteil für die Freifahrtberechtigten SuS in Höhe von 9,00 € wegfallen zu Lasten des städtischen Haushalts und eine Einsparung bei der Schulträgerleistung um lediglich 10,00 € monatlich bewirkt.

Aus Sicht der Verwaltung ist für das Schuljahr 2023/2024 die Optionen 3c nicht zu befürworten, da hier eine freiwillige Bezuschussung des Deutschlandtickets für alle reinen Selbstzahler vorgeschlagen wird. Es sind bislang nur 19 Selbstzahler-Tickets über die OVAG

an Schülerinnen und Schüler in Hückeswagen verkauft worden. Legt man diese Zahlen für eine Bezuschussung zu Grunde, würde man auf jeden Fall 19 Tickets mit 20,00 € je Monat bezuschussen. Dies würde im Bereich der Selbstzahler zu Mehrkosten von 380,00 € monatlich zu Lasten des Kommunalhaushaltes führen, die zusätzlich bereitgestellt werden müssten. Derzeit zahlen Selbstzahler für ein VRS Ticket monatlich 35,55 € (Einnahmendurchschnittswert der OVAG). Mit der Einführung der Deutschlandtickets würde das neue mögliche Selbstzahler-Ticket dann nur 13,45 € monatlich teurer sein als der OVAG Durchschnittswert, aber mit einer weitaus höheren Reichweite für die Nutzer als Gegenwert.

Sollte es wider Erwarten zu einer hohen Nachfrage von Deutschlandtickets kommen, müssten ggfs. Finanzmittel für den Schülerverkehr für die Selbstzahler zusätzlich bereitgestellt werden, da die Option 3c auch die Bezuschussung neuer Selbstzahlerfälle uneingeschränkt vorsieht. Bei dieser Rabattierungsleistung handelt es sich zudem um freiwillige Leistungen zu Lasten des städtischen Haushaltes, derzeit ist überhaupt nicht absehbar in welchem Umfang diese künftig anfallen werden.

Anfragen zum Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler sind bei der Verwaltung bislang nur in einem sehr geringen Umfang eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Sachverhalt

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Durch Einführung des Deutschlandtickets soll eine verstärkte Nutzung des ÖPNV erreicht werden.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Alexander Stehl

Anlagen:

Präsentation Optionen Schülerticket
Vertragsentwurf OVAG